

In der **Gemeinde Löcknitz** ist ab dem 01.01.2027

eine unbefristete Stelle als

„Mitarbeiter Bauhof mit dem Schwerpunkt Hausmeister (w/m/d)“

in Vollzeit (39 Wochenstunden) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Tätigkeiten:

- Wartung und Sicherung von Gebäuden und Sanitäreanlagen der Grundschule und der Regionalen Schule
- Pflege und Unterhaltung der Außen-/Grünanlagen beider Schulen
- Unterhaltungsarbeiten an den Liegenschaften der Grundschule und der Regionalen Schule sowie Durchführung kleinerer Instandhaltungsarbeiten
- Winterdienst auf den Schulhöfen der Grundschule und der Regionalen Schule im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
- Unterstützung bei schulischen Veranstaltungen
- Vertretung der Hausmeister untereinander
- Unterstützung auf dem gemeindlichen Bauhof

Voraussetzung:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im bauhandwerklichen Bereich
- Führerschein Klasse B, C1, C1E und CE
- umfassende Kenntnisse im IT-Bereich
- in hohem Maße eigenverantwortliches, selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten
- Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten und über diese hinaus (z. B. Winterdienst, Notreparaturen)
- einwandfreies erweitertes Führungszeugnis

Das bieten wir:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- tarifliche Bezahlung
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- Fahrradleasing
- alternatives Entgelt-Anreizsystem in Form einer Sachbezugskarte
- betriebliche Altersvorsorge

Die aktive Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr sowie das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber werden bei gleicher Eignung positiv berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Passbild und Ausbildungsnachweisen sind bis zum

15. Oktober 2026

an den Bürgermeister der Gemeinde Löcknitz über Amt Löcknitz-Penkun,
Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz zu richten oder online im PDF-Format
an:

d.wagner@amt-lp.de zu senden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen nur gegen einen adressierten und frankierten Rückumschlag zurücksenden können und weitere Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden. Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Die Gemeinde verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten gem. § 26 Bbg. DSG zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.amt-loecknitz-penkun.de.